Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. S85

für das Gebiet
zwischen Gunne, Lippe, Nordgrenze des Flurstücks 2, einschl. einer dreieckförmigen Teilfläche aus dem Flurstück 4, Nordgrenze des Flurstücks 3, Sandhöfener Straße und Südgrenze des Flurstücks 92

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Sande — Flur 16 und 17

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

Übersichtsplan 1:10 000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Fläche für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser i. S. von § 9(1) 14 BBauG — 0,8 Grundflächenzahl — [9,0] Baumassenzahl

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom Oktober 1977

Paderborn, den 20. JAN. 1978

Stadtvermessungsamt
Städt. Obervermessungsrat

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Fläche für die Forstwirtschaft

Private Grünfläche

Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen aus Baum- und Buschgruppen

Weitere Nutzungsarten

Fläche für die Landwirtschaft

Wasserfläche

Gesetzliche Hochwassergrenze (nachrichtlich dargestellt)

BESTANDSANGABEN

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl

Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl

120 Höhenlinie

• 140,7 Höhenpunkt

Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S 1757);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S 21).

Erläuterung zur Kläranlage

1. Schneckenpumpwerk
2. Rechengebäude - Fällung
3. Sandfang
4. IDM - Mengenmessung
5. Vorklärbecken
6. Schlammpumpwerk
7. Verteilerbauwerk I
8. Schlammbelebungsbecken
9. Verteilerbauwerk II
10. Nachklärbecken
11. Rücklaufschlammpumpwerk
12. Kaskade
13. Auslaufbauwerk
14. Faulbehälter
15. Nacheindicker
16. Reaktionsbehälter
17. Maschinenhaus
18. Sozialgebäude
19. Betriebsgebäude
20. Gasbehälter

B Bohrlöcher

Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen.

Paderborn, den 21. MRZ. 1978
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 20. JAN. 1978

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Städt. Baudirektor

Tiefbauamt
Städt. Baudirektor

Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Paderborn, den 20. JAN. 1978
Der Stadtdirektor
I.A.
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt hat am 30. 6. 1977 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 8. 9. 1977 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 20. JAN. 1978
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 23. JAN. 1978 bis 23. FEB. 1978 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14. JAN. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 21. MRZ. 1978
Der Stadtdirektor
~~Stadtoberamtsrat~~
Stadtamtmann

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 21. MRZ. 1978

Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratsherr

Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 20. 6. 78 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-2087 S. 7
Detmold, den 20. 6. 78
Der Regierungspräsident
i.A.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 30. JUNI 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 30. JUNI 1978
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Textliche Festsetzungen

1. Bei Beseitigung der Hofstelle ist entlang der nördlichen Baugrenze ein Pflanzgürtel als Fläche für die Forstwirtschaft mit standortgerechten Gehölzen in Abstimmung mit dem Staatlichen Forstamt anzulegen. Mit Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wird der Pflanzgürtel im Westen, Süden und Osten nach dem noch zu erstellenden Pflanzbegleitplan realisiert.
2. Entlang der Gunne ist ein 3 m breiter Streifen von Bepflanzung und Aufwaltung freizuhalten.